

# Analyse des Länderfinanzausgleichs

Schon viermal wurde der Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt. 1999 hat das Gericht zum Nachteil von Baden-Württemberg gefordert, die Finanzkraft der Kommunen stärker zu gewichten. Ministerpräsident Oettinger hatte 2005 die jetzige, bis 2019 befristete Lösung akzeptiert.

Baden-Württemberg muss in den Länderfinanzausgleich immer mehr einzahlen; so steigt der Beitrag jetzt um fast 1 Milliarde auf 2,7 Milliarden Euro. Müsste Baden-Württemberg dieses Geld nicht bezahlen, stünde ein satter Überschuss im Haushalt des Landes.

Klar ist, dass der Länderfinanzausgleich zu wenig Anreize bietet, dass ärmere Länder besser haushalten und reichere Länder von höheren Einnahmen mehr behalten dürfen. Ich möchte in dieser Kolumne nicht die in der überregionalen Presse diskutierten Vor- und Nachteile einer Klage gegen den Finanzausgleich oder einer Verhandlungslösung thematisieren, sondern den Leserinnen und Lesern von Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung die Ergebnisse meiner eigenen Analysen vorstellen.

Im eigentlichen Länderfinanzausgleich 2012 werden 7,9 Milliarden Euro umverteilt, im Umsatzsteuerausgleich 7,3 Milliarden und die Bundesergänzungszuweisungen an die Länder schlagen mit 11,3 Milliarden Euro zu Buche. Es geht also insgesamt um rund 26 Milliarden Euro.

Baden-Württemberg startet mit 2943 Euro pro Kopf (Platz 3 in der Bundesländer-Liga) an Ländersteueranteilen in das Gesamtsystem. Im Umsatzsteuerausgleich bezahlt das Land 1,5 Milliarden, im Länderfinanzausgleich 2,7 Milliarden und bei den Bundesergänzungszuweisungen bekommt das Land kein Geld vom Bund. Damit sinkt das verfügbare Steuergeld pro Kopf auf 2557 Euro und Baden-Württemberg steigt ab auf Platz 12 von

16 Bundesländern nach den Bundesergänzungszuweisungen.

Vor allen Ausgleichssystemen stünden dem Land 335 Euro pro Kopf der Bevölkerung mehr zur Verfügung als im Bundesländer-Durchschnitt. Nach dem Umsatz- und Länderfinanzausgleich liegen wir aber pro Kopf rund 50 Euro und nach der Verteilung der



... der  
SPD-Landtags-  
abgeordnete  
Gernot Gruber

Bundesmittel sogar 190 Euro unter dem Durchschnitt der Länder. Sachsen steigt hingegen von Platz 16 (1852 Euro pro Kopf) auf Platz 6 (3275 Euro) und Berlin von Platz 10 (2373 Euro) auf Platz 1 (4100 Euro) auf. Bayern steigt von Platz 2 auf Platz 11 ab und Nordrhein-Westfalen von Platz 5 auf Platz 15.

Wie lässt sich das erklären? Hauptgründe sind, dass die Einwohner der

Stadtstaaten mit 135 Prozent und einiger Ost-Bundesländer mit 102 bis 105 Prozent gewichtet werden. Hinzu kommen dann noch deutliche Verschiebungen durch die 11 Milliarden Euro an Bundesmitteln.

Bei diesen Bundesgeldern bekommen die Flächenländer im Westen (Ausnahme Saarland) nichts oder recht wenig. Hier wäre eine Möglichkeit für eine gerechtere Verteilung im Gesamtsystem. Dabei muss man einräumen, dass Baden-Württemberg etwa bei den Forschungsgeldern vom Bund und Bayern bei den Geldern für die Einspeisevergütung beim Ökostrom überdurchschnittlich profitieren.

Interessant ist, dass eine genaue Analyse der Zahlen zeigt, dass neben den häufig genannten Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Gesamtausgleich auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg mehr Geld einbringen, als für sie am Ende übrig bleibt. Das könnte die Chancen auf Veränderungen im System erhöhen.